

Menschenschutz Menschenrechte

Selbst-Verpflichtungs-Erklärung

In diesem Heft steht eine Selbst-Verpflichtungs-Erklärung.
Eine Selbst-Verpflichtungs-Erklärung ist ein Versprechen.

Alle Einrichtungen und Dienste in der Diakonie versprechen
in der Erklärung:

Wir schützen alle Menschen vor Gewalt.

Wir beachten die Rechte von allen Menschen.

Der Text in diesem Heft ist in Leichter Sprache.



Diakonie 
Baden-Württemberg

**Menschen-
schutz
Menschen-
rechte**

**Selbstver-
pflichtungs-
erklärung**

**Fachverband
Behinderten-
hilfe**

In diesem Text erklären wir wichtige Dinge.

Das machen wir in **Leichter Sprache**.

Mit **Leichter Sprache** können viele Menschen einen Text besser lesen und verstehen.

Aber nur der Original-Text in schwieriger Sprache ist gültig.



Im Text steht das Wort: Mitarbeiter.

Wir meinen damit alle Geschlechter: männlich, weiblich und andere.

Das steht in diesem Heft:

Zusammenfassung: Was steht in diesem Heft?	3
Schutz als Menschen-Recht	4
So schützen wir Menschen mit Behinderung in unseren Einrichtungen und Diensten vor Gewalt	6
Das versprechen wir mit der Selbst-Verpflichtungs-Erklärung	9
Diese Einrichtungen halten sich an die Selbst-Verpflichtungs-Erklärung	10
Wer hat den Text gemacht?	Rückseite

Zusammenfassung: Was steht in diesem Heft?

In diesem Heft steht eine Selbst-Verpflichtungs-Erklärung.

Eine Selbst-Verpflichtungs-Erklärung ist ein Versprechen.

Alle Einrichtungen und Dienste in der Diakonie versprechen:

Wir schützen alle Menschen vor Gewalt.

Wir beachten die Rechte von allen Menschen.

Allen soll es gut gehen. Das ist sehr wichtig!

Vielleicht erleben Menschen mit Behinderung Gewalt.

Weil sie vielleicht in einer Einrichtung leben.

Die Gewalt kann seelisch sein. Oder sexuelle Gewalt sein.

Oder auch körperliche Gewalt sein.

Gewalt soll es nicht geben. Gewalt darf es nicht geben.

Kein Mensch darf einem anderen Menschen Gewalt antun.

Darauf müssen wir gemeinsam aufpassen.

Darum haben wir das Heft gemacht.

Es gibt verschiedene Vereinbarungen und Gesetze über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Und wie man alle Menschen schützen kann.

An die Vereinbarungen und Gesetze müssen sich alle Menschen halten.

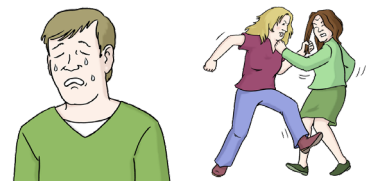
Mit der Selbst-Verpflichtungs-Erklärung zeigen und versprechen wir:

Die Einrichtungen von der Behindertenhilfe in der

Diakonie schützen alle Menschen.

Die Einrichtungen halten sich an die Rechte von allen Menschen.

Den Menschen in den Einrichtungen von der Diakonie soll es gut gehen.



Diakonie 
Baden-Württemberg

Lars Kehling
Vorsitzender
Fachverband Behindertenhilfe

Dr. Kornelius Knapp
Vorstand Sozialpolitik
Diakonisches Werk Württemberg

Beatrix Vogt-Wuchter
Vorständin Einrichtungen
Diakonisches Werk Baden

Schutz als Menschen-Recht

Menschen schützen und die Rechte von allen Menschen beachten ist wichtig.
Dafür gibt es verschiedene Gesetze.

In den Gesetzen steht: was passieren soll.

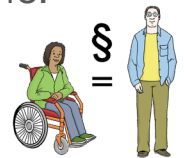
Alle Menschen müssen sich an die Gesetze halten.



Zum Beispiel gibt es eine Erklärung für die Rechte von Menschen
in vielen Ländern auf der Welt. Die Erklärung gibt es seit dem Jahr 1948.

In der Erklärung steht: alle Menschen haben Rechte.

Und sind gleich viel wert.



Menschen mit Behinderung haben die gleichen Rechte.

Sie sollen überall dabei sein und teilhaben können.

In allen Bereichen vom Leben. Das muss ganz normal sein.

Vielleicht brauchen Menschen mit Behinderung dabei Unterstützung
oder besonderen Schutz.



Deutschland, die verschiedenen Bundes-Länder oder verschiedene Städte
müssen sich an Gesetze halten.

Sie müssen die Rechte von Menschen mit Behinderung beachten.

Das steht in der UN-Behindertenrechtskonvention.

UN ist eine Abkürzung und bedeutet: United Nations.

Das spricht man so: juneited neischns.

Nachteile für Menschen mit Behinderung darf es nicht geben.

Das steht im Grundgesetz. Das Grundgesetz gilt in ganz Deutschland.

Im Bundes-Teilhabe-Gesetz steht:

Menschen mit Behinderung bekommen verschiedene Leistungen.

Sie sollen selber über ihr Leben bestimmen können.

Einrichtungen und Dienste müssen Menschen mit Behinderung
vor Gewalt schützen.



Sie müssen sich überlegen: Was können wir machen?

Wie können wir als Einrichtungen und Dienste das machen?

Das steht in diesem Heft.

Die Einrichtungen und Dienste machen ein Schutz-Konzept.

Man kann auch sagen: die Einrichtungen und Dienste machen einen Plan.

Sie halten sich an diesen Plan.

Unsere Einrichtungen und Dienste unterstützen Menschen mit Behinderung.

Gewalt gegen den Körper, sexuelle Gewalt oder Gewalt
gegen die Seele darf es nicht geben.



Unsere Einrichtungen und Dienste in der Diakonie halten sich an die Gesetze.

Sie schützen Menschen und achten ihre Rechte.

Wir sind Teil von der Diakonie. Wir sind Teil von der Gemeinschaft.

Wir sind Teil von der Gesellschaft. Wir haben Verantwortung:

- Jeder Mensch ist besonders wertvoll.
- Jeder Mensch hat Würde.
- Jeder Mensch hat Rechte.
- Jeder Mensch soll in Freiheit und Sicherheit leben können.
- Menschen mit Behinderung möchten wir schützen.

Diakonie 
Württemberg

Sie sollen überall an der Gesellschaft dabei sein und teilhaben können.

Sie sollen selbst über sich und ihr Leben bestimmen können.

Im Leitbild aus dem Jahr 2020 von dem Diakonischen Werk in

Württemberg steht: Jeder einzelne Mensch ist wertvoll.

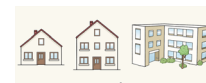
Dafür arbeiten wir jeden Tag.

So schützen wir Menschen mit Behinderung in unseren Einrichtungen und Diensten vor Gewalt:



1. Wir unterstützen: Menschen mit Behinderung sollen ihr Leben und wie sie leben können selbst gestalten und planen.

Sie sind selbst dafür verantwortlich. Das können wir unterstützen.



2. Wir setzen uns für Menschen mit Behinderung ein.

Und für ihre Ideen und Wünsche. Das machen wir zuverlässig.



3. Wir achten die Rechte von Menschen mit Behinderung.

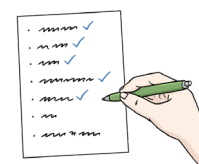
Alle Menschen mit Behinderung sollen sich wohlfühlen, Respekt und Anerkennung bekommen.



4. Wir schützen Menschen mit Behinderung.

Wie wir das machen: das sollen alle Menschen sehen können.

Wir entwickeln einen Plan. Wir überprüfen unsere Arbeit regelmäßig.



5. Wir gehen mit allen Menschen gut um.

Nur so kann eine gute Gemeinschaft entstehen.

Bei Fehlern wollen wir aus den Fehlern lernen.

6. Wir wissen: Menschen mit Behinderung vertrauen uns und

unserer Arbeit. Vertrauen ist wichtig und es entsteht im

gemeinsamen Tun. Macht darf es dabei nicht geben.



7. Wir passen auf: Falsche Worte, Gespräche oder Handlungen

darf es nicht geben.

Gewalt gegen den Körper, sexuelle Gewalt oder Gewalt gegen die

Seele darf es nicht geben.

Erfahren wir von etwas. Dann handeln wir sofort!



8. Wir sprechen und überlegen oft:

Können wir bei den Themen Nähe und Abstand, Macht und Gewalt, Sexualität, Lösung von Konflikten und Schutz etwas anders machen?



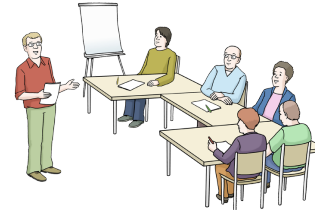
9. Wir wählen die Mitarbeiter in unseren Einrichtungen und Diensten gut aus. Sie sollen eine gute Arbeit machen können.

Neue Mitarbeiter lernen und wissen:

So schützen wir Menschen mit Behinderung vor Gewalt.

Das Wissen überprüfen wir. Unsere Mitarbeiter sollen über ihre Arbeit und wie sie ihre Arbeit machen nachdenken.

Das unterstützen und fördern wir.

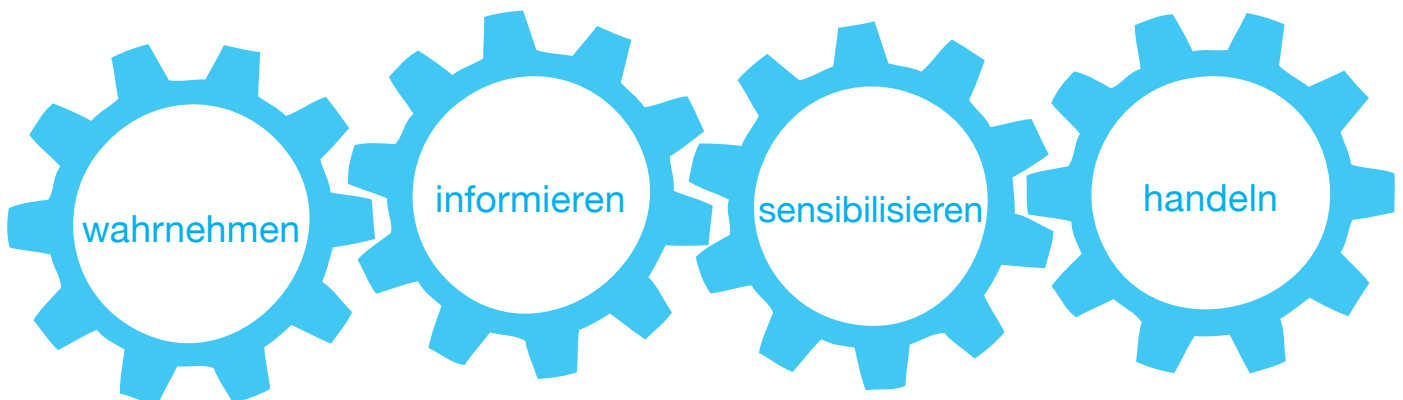


Unseren Schutz-Plan gestalten wir immer wieder neu.

Wir entwickeln den Plan immer weiter.

Wir sind offen für neue, wichtige Themen und Inhalte.

Auf diese Punkte achten wir besonders:



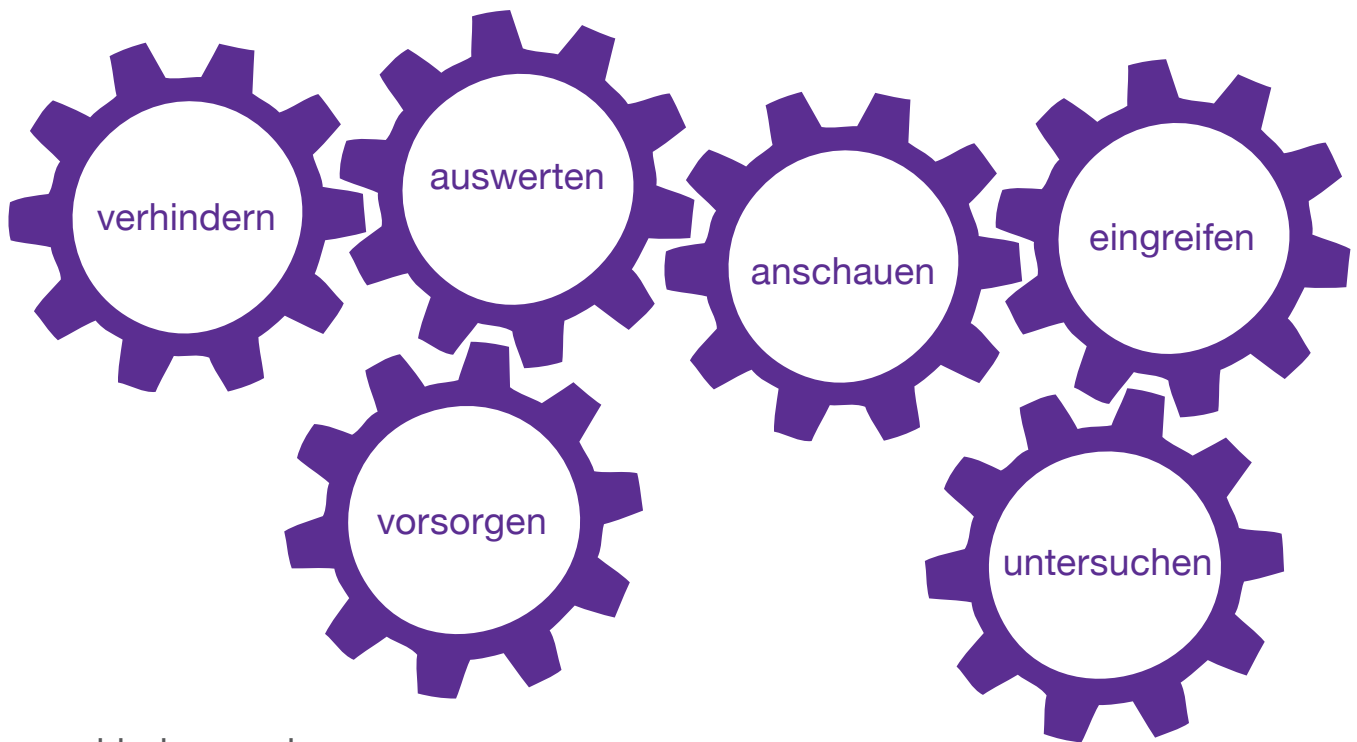
- wahrnehmen: Wir sind aufmerksam. Wir schauen genau hin.
- informieren: Wir lassen alle Menschen wissen, was wir machen.
- sensibilisieren: Wir sagen auf was Menschen achten sollen.

Bei was Menschen aufmerksam sein sollen.

- handeln: Ist etwas nicht ok? Bemerkten wir etwas?

Dann sprechen wir das an.

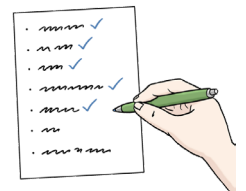




- verhindern und vorsorgen:
Wir überlegen uns: Wo können wir Gewalt verhindern?
Was können wir tun?

- auswerten:
Können wir etwas besser machen?
Wir überprüfen und bewerten das.

- anschauen und untersuchen:
Wir schauen an: wo gibt es Risiken für Gewalt.
Was können wir noch entwickeln.



- eingreifen:
Ist etwas nicht ok? Dann greifen wir ein. Und vermitteln.

Diese Punkte begleiten uns immer bei unseren Überlegungen.
Und beim Weiterentwickeln von unserem Plan.



Das gilt für uns immer:

Gewalt darf es nicht geben.

Wir möchten die Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten vor
Gewalt schützen. Dafür machen wir einen Plan.

Das versprechen wir mit der Selbst-Verpflichtungs-Erklärung:

Wir sind mit unserer Einrichtung oder unseren Diensten Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg und dem Diakonischen Werk Baden.

Wir arbeiten nach dem christlichen Glauben.

Wir nehmen Menschen mit Behinderung an, wie sie sind.

Wir schätzen und achten die Menschen. Wir stehen zu ihnen.

Wir kümmern uns um die Rechte und den Schutz von Menschen mit Behinderung. Wie wir das machen? Dafür machen wir einen Plan.

Das versprechen wir mit der Selbst-Verpflichtungs-Erklärung.

Alle Menschen sind wertvoll. Alle Menschen sind besonders.



Daran halten wir uns

- Wir schützen Menschen mit Behinderung vor Gewalt.

Gibt es Gewalt bei uns in der Einrichtung oder in den Diensten?

Kann es Gewalt geben? Das schauen wir uns an und überlegen.

Dann handeln wir. Gewalt darf es nicht geben.

- Wir überlegen uns Pläne wie wir Menschen mit Behinderung schützen können. An die Pläne müssen sich alle Menschen halten.

- Wir sagen allen Menschen: das macht die Einrichtung oder der Dienst gegen Gewalt an Menschen mit Behinderung.

- Wir unterstützen Menschen mit Behinderung.

Sie sollen für ihr Leben selbst bestimmen können.

Sie sollen überall dabei sein und teilnehmen können.

Wir halten uns an die Selbst-Verpflichtungs-Erklärung.

Regeln	
1.	_____
2.	_____
3.	_____



Diese Einrichtungen halten sich an die Selbst-Verpflichtungs-Erklärung

- Atrio Leonberg e.V.
- Atrio Leonberg gGmbH
- Badischer Landesverein für Innere Mission Karlsruhe
- bhz Stuttgart e.V.
- BruderhausDiakonie
- Christophorushilfe Förderverein
- Diakonie Kork
- Diakonie Pfingstweid e. V.
- Diakonie Stetten e.V.
- Diakonisches Werk Breisgau-Hochschwarzwald
- Diakonisches Werk Emmendingen
- Diakonisches Werk Freiburg
- Die Zieglerschen e.V.
- Dinglinger Haus
- Evang. Heimstiftung GmbH / Stephanuswerk Isny
- Evang. Stiftung Lichtenstern
- Evangelische Jugend Stuttgart
- Freundeskreis Mensch e. V.
- Gemeinde-Diakonie Mannheim
- Gemeinnützige Werk- und Wohnstätten gGmbH
- Glauben und Handeln e.V.
- Habito e.V. Heidelberg
- Haus der Diakonie Wehr-Öflingen
- Johannes-Diakonie Mosbach
- Karlshöhe Ludwigsburg
- Kinderzentrum Maulbronn gGmbH
- Lebenshilfe Sinsheim e.V.
- LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung e.V.
- Mariaberg e. V.
- Nikolauspflege
- Offene Hilfen gGmbH
- Paulinenpflege Winnenden e.V.
- Pilgerhaus Weinheim
- Samariterstiftung
- Sonnenhof e. V.
- Sprachheilzentrum Calw e.V.
- Stadtmission Karlsruhe
- Theo-Lorch-Werkstätten gGmbH

Wer hat den Text gemacht?

Den Original-Text hat der Evangelische Fachverband Behindertenhilfe im Diakonischen Werk Württemberg gemacht.

Der Fachverband Behindertenhilfe von der Diakonie Württemberg ist auch für die Inhalte verantwortlich und der Beirat vom Fachverband Behindertenhilfe unterstützt das ausdrücklich.

Übersetzung in Leichte Sprache

Den Text hier hat das Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung übersetzt.

Geprüft hat den Text die Prüfergruppe vom Übersetzungsbüro der Samariterstiftung. Das Übersetzungsbüro für Leichte Sprache der Samariterstiftung ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache.

Kontakt:

Samariterstiftung

Jahnstr. 14

73431 Aalen

Tel.: 07361 564 300

leichte-sprache@samariterstiftung.de

www.samariterstiftung.de



Bilder

Titel: © European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe.

More information at: www.inclusion-europe.eu/easy-to-read

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,

Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Konzeption und Gestaltung

Griese Grafikdesign

Druck

www.grafische-werkstaette.de

September 2022